Lehrer*in an Land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter https://www.berufeerleben.at/berufe/837

Berufsbeschreibung

Lehrer*innen an Land- und forstwirtschaftlichen Schulen unterrichten Schüler*innen der Sekundarstufe II in den berufsbildenden Gegenständen, sowohl in fachtheoretischen als auch in fachpraktischen Fächern entsprechend den aktuellen Lehrplänen. Sie arbeiten an Land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, Fachschulen und höheren Lehranstalten und vermitteln fachspezifische Inhalte in Theorie und Praxis. Sie fördern auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen und leisten Erziehungsarbeit. Außerdem organisieren sie Exkursionen, Feste und andere Aktivitäten, arbeiten mit Berufskolleg*innen zusammen und stehen in Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- gute Stimme
- gutes Sehvermögen (viel Lesen bzw. Arbeiten am Computer)

Fachkompetenz:

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit

Sozialkompetenz:

- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Selbstbeherrschung
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Umweltbewusstsein

Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild

Methodenkompetenz:

- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Tätigkeiten und Aufgaben

- unterrichten, d. h. die didaktisch aufbereiteten Fachinhalte vermitteln, die Schüler*innen zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten anleiten und motivieren
- den Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes planen, die Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen
- den ausgewählten Unterrichtsstoff und die benötigten Unterrichtsmaterialien auf- und vorbereiten, die Unterrichtseinheiten vor- und nachbereiten
- die Kinder und Jugendlichen individuell fördern
- Schul- und Hausübungen, Schularbeiten, Tests, Wiederholungen und Prüfungen erstellen, korrigieren und besprechen
- Schüler*innenleistungen und -verhalten laufend beobachten und Aufzeichnungen darüber führen
- Zeugnisse ausstellen bzw. verbale Beurteilungen formulieren
- Förderprogramme für einzelne Schüler*innen erstellen
- Projekte, Lehrausgänge, Betriebsbesichtigungen, Wandertage, Feste etc. organisieren und durchführen
- Kontakte zu den Erziehungsberechtigten pflegen (Sprechstunden, Sprechtage, Elternabende)
- administrative Tätigkeiten, wie z. B. Klassenbücher führen und Schüler*innendaten verwalten
- an Konferenzen und Besprechungen teilnehmen
- in der Öffentlichkeitsarbeit und an der Schulentwicklung mitarbeiten